

Voraussetzungen für die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Betriebsgelände der Urenco Deutschland GmbH

1. Bitte beachten Sie, dass für den Zugang zu unserem Betriebsgelände eine gültige Überprüfung nach AtZüV sowie ein gültiger Personalausweis / Reisepass vorliegen muss.
 Sollte es für die Auftragserfüllung notwendig sein, geheimgeschützte Bereiche (VS-SPERRZONEN oder VS-Kontrollzonen) zu betreten, ist es notwendig, sich in der Geheimschutzbetreuung des Bundes (BMWi) zu befinden. Dies gilt auch für Arbeiten, bei denen der Zugang zu Informationen, die als Verschlussache eingestuft sind, weitergegeben werden müssen oder sonst in irgendeiner Weise geheimgeschützte Themen berührt werden.
 Sollten Sie Fragen zu diesen Themen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Tim Moskon, Tel.: +49 (0) 2562/711-8974.
2. Seit dem 01.01.2017 ist das Mitführen eines Sicherheitspasses verpflichtend.
 Der Sicherheitspass dient dem Nachweis aller notwendigen Schulungen und Befähigungen, um die beauftragten Leistungen auszuführen. Die Kontrolle der Sicherheitspässe erfolgt durch Mitarbeiter der Urenco Deutschland GmbH. Sollte der Sicherheitspass nicht geführt und demnach die notwendigen Voraussetzungen nicht nachgewiesen werden können, müssen die Arbeiten zu Ihren Lasten eingestellt werden.
 Der vollständig geführte Sicherheitspass kann vom Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V., der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V. oder einer vergleichbaren Organisation ausgestellt sein.
 Sollten Sie Fragen zu diesen Themen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren technischen Ansprechpartner.
3. Bei der Ausführung der Arbeiten sind folgende Anforderungen, gemäß der aktuellen Betriebssicherheitsverordnung, zu erfüllen:
 - Es dürfen nur technisch einwandfreie und geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt werden, die Arbeitsmittel müssen entsprechend gekennzeichnet sein
 - Es darf nur qualifiziertes Fachpersonal eingesetzt werden
 - Es ist die geforderte Schutzausrüstung zu tragen
4. Bei der Ausführung der Arbeiten sind alle einschlägigen Gesetze, Regeln, insbesondere die Montagevorschriften der Hersteller, die Vorschriften der UVV sowie unsere Anweisungen bezüglich Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen zu beachten.
5. Beim Austausch von Komponenten ist ausschließlich der Einsatz von Originalbauteilen zulässig. Ist dies nicht möglich, ist vor Einbau Ihr technischer zwecks Zustimmung zu benachrichtigen.